



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg

EU-Verwaltungsbehörde

An die Ressortkoordinatorinnen und –
koordinatoren der zuständigen Ressorts
zur Weiterleitung an die zwischengeschalteten Stellen

per E-Mail

**Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2007 - 2013
und 2014 - 2020:**

**Erlass des Ministeriums der Finanzen (EU-Verwaltungsbehörde)
zur 1. Änderung der Checkliste zur Überprüfung von Vergaben**

Magdeburg, 07./10.07.2015

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: EU-VB 1

bearbeitet von:

Tel.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Prüfungsfeststellungen der EU-Kommission und der EU-Prüfbehörde sowie Hinweisen aus den Ressorts hat die EU-Verwaltungsbehörde (EU-VB) eine Checkliste für die Überprüfung der Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen im Rahmen von Prüfungen nach Verordnung (EG) Nr. 1828/2006, Artikel 13 sowie nach Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Artikel 125 mit Wirkung vom 07.05.2015 verbindlich vorgegeben, um eine einheitliche und angemessene Prüfung sowie korrekte Anwendung der Vergabevorschriften für die Auftragsvergaben zu gewährleisten.

Aufgrund von Rückfragen aus den Ressorts und Bewilligungsstellen sowie aktuellen Hinweisen der EU-Kommission zur Checkliste und ihren Anlagen wurde der Erlass der EU-VB vom 07.05.2015 nunmehr konkretisiert. Insbesondere die Ausfüllhinweise wurden umfassend überarbeitet.

Die Überprüfungen zur Einhaltung der Vergabebestimmungen vor Ort sind Teil der Überprüfungsverfahren der Bewilligungsstellen zur Sicherstellung, dass die kofinanzierten Produkte und Dienstleistungen geliefert bzw. erbracht und die von den Antragstellern geltend gemachten Ausgaben vor-

Editharing 40 · 39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-01
Fax: (0391) 567-1195
E-Mail:
poststelle.mf@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21810000000081001500

genommen wurden und ob diese den anwendbaren Rechtsvorschriften, den operationellen Programmen und den Bedingungen für die Unterstützung des Projektes genügen. Sie ergänzen dabei die Verwaltungsprüfungen. Sofern Prüfungsanforderungen bereits im Rahmen der Verwaltungsprüfungen umgesetzt werden, kann von einer Wiederholung dieser Prüfungshandlungen bei der Vor-Ort-Überprüfung abgesehen werden.

Bei der Prüfung und Bewertung der Prüfungsfeststellungen durch die Bewilligungsstellen sind neben den einschlägigen EU-Verordnungen und dem geltenden EU-Recht im Rahmen der Auftragsvergabe auch die „Leitlinien für die Festsetzung von Finanzkorrekturen, die bei Verstößen gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge auf von der EU im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung finanzierte Ausgaben anzuwenden sind“ (Anlage 4) zu beachten. Diese Leitlinien sind für Finanzkorrekturen bei Unregelmäßigkeiten im Rahmen von Vor-Ort-Überprüfungen anzuwenden, die nach Beschluss dieser Leitlinien (19.12.2013) durchgeführt werden.

Die Prüfung und Dokumentation erfolgt projektbezogen für alle Vergabeverfahren im zu überprüfenden Projekt und ist in der Regel vor der Auszahlung der Fördermittel an den Antragsteller anhand der gemäß Bewilligungsbescheid vorzuhaltenden Vergabedokumentation und Unterlagen (ANBest, sonstige projektbezogene Auflagen) durchzuführen.

Die Prüfung der Vergabe ist zukünftig mindestens für jedes einer Vor-Ort-Überprüfung unterzogene Vorhaben durchzuführen und zu dokumentieren.

In begründeten Fällen ist eine stichprobenweise Prüfung der Vergaben innerhalb des Projektes zulässig. Das Verfahren zur Ermittlung der Stichprobe ist ebenfalls zu dokumentieren.

Die geänderte Checkliste einschl. Anlagen ist verbindlich und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die EU-VB wird stichprobenhaft die ordnungsgemäße Durchführung von Vor-Ort-Überprüfungen sowie die korrekte Verwendung der geänderten Checklisten überprüfen.

Sollten Unklarheiten bestehen, können Sie sich gern an die EU-Verwaltungsbehörde wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Kroll

(Leiter der EU-Verwaltungsbehörde)

Anlage: Vergabecheckliste nebst Anlagen